



Anmeldeschluss
30. Oktober 2017

Entspannung an der Währungsfront
und stabile Wirtschaftslage bieten neue Chancen

INDUSTRIAL SUPPLY 2018

Internationale Leitmesse für innovative Zulieferlösungen und
Leichtbau, Teil der HANNOVER MESSE, 23.–27. April 2018



Prominentes Schaufenster für innovative Schweizer KMU

Die Entspannung an der Währungsfront und die stabile Wirtschaftslage eröffnen innovativen Schweizer Zulieferern gute Marktchancen. In Hannover suchen Einkäufer aus 70 Ländern zuverlässige, leistungsfähige und flexible Anbieter für neue Lösungen und neue Anwendungen. Partnerland 2018 ist Mexiko. Seit 2006 durch SCHOCH Marketing organisiert und unterstützt durch die Projektpartner SWISSMECHANIC, Verband Schweizer Metall Zulieferer SMZ, Switzerland Global Enterprise S-GE und Handelskammer Deutschland Schweiz, fokussiert der SWISS PAVILION auf die Bedürfnisse von KMU.

Präsenz auf der weltweit wichtigsten Industriemesse mit über 200'000 Fachbesuchern

Alle Schlüsseltechnologien an einem Ort

Neue Kundensegmente dank branchenübergreifenden Leitmessen

Individuelle Beteiligungsformate für jedes Budget an Top-Standort in Halle 4

Fokussierter Einsatz Ihrer Marketingmittel dort, wo Ihre Nachfrager sich treffen

Geringer Aufwand dank professioneller Projektleitung und bezugsbereiter Standübergabe

Optimale Kundenbetreuung dank kompetentem Service und Hospitality/Networking-Bereich

Hohe Akzeptanz des SWISS PAVILION dank attraktiver Dachmarke «Schweiz.»

Industrielle Wertschöpfungskette und Industrie 4.0 im Fokus

Die HANNOVER MESSE mit ihren gleichzeitig stattfindenden Leitmessen, darunter die Zulieferer-Leitmesse INDUSTRIAL SUPPLY, ist die weltweit bedeutendste branchenübergreifende Plattform für Innovationen entlang der industriellen Wertschöpfungskette. Aussteller knüpfen hier besonders effizient Kontakte mit neuen Geschäftspartnern. Zwei Drittel Fachbesucher aus Deutschland und weitere 15% aus den übrigen EU Ländern eröffnen den Zugang zu den weltweit wichtigsten Märkten. Weitere Infos zur Messe: www.hannovermesse.de/de/ausstellung/leitmessen/industrial-supply/



Ausstellerstimmen

Seit mehr als 20 Jahren nimmt die SCHMIEDEWERK STOOSS AG erfolgreich im SWISS PAVILION an der HANNOVER MESSE teil, da dies eine ideale Plattform zur Akquisition von internationaler Kundschaft darstellt. // Josef Nussbaumer, CEO, SCHMIEDEWERK STOOSS AG

Sehr professionell. Infrastruktur, die ganze Organisation vor und während der Messe ist sehr gut. Man kann sich vollumfänglich auf die Messe konzentrieren. // Toni Rüegg, Technischer Verkauf, Federtechnik Kaltbrunn AG

Im Gegensatz zu einer spezifischen Fachmesse bietet die HANNOVER MESSE ein sehr breites Fachpublikum, welches die Chance in sich birgt, unerwartete, branchenübergreifende Kontakte knüpfen und neue Projekte aufgleisen zu können. // Paul Schaufelbühl, Geschäftsleitung, COLDEX AG

Sehr effiziente Messe um interessante Kunden zu erreichen. // Albert Enste, CEO, Federnfabrik Schmid AG

Beteiligungsformate für jeden Bedarf

FIRST – Standfläche nach Wahl (ab 16 m²)

CHF 1'120.-/m²

Standfläche gemäss Vereinbarung • Standbau mit Seiten- und Rückwänden, Grundbeleuchtung, Teppich, Steckdose(n) 220V • einheitliche Standbeschriftung/Logo • Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.» • Leistungspaket (s. unten)

BUSINESS – Standfläche 12 m²

CHF 15'450.-

Standfläche 12 m² • Standbau mit Seiten- und Rückwänden, Grundbeleuchtung, Teppich, Steckdose 220V • Besprechungstisch mit 2 Stühlen • abschliessbares Sideboard oder Vitrine • Prospektständer • Papierkorb • einheitliche Standbeschriftung/Logo • Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.» • Leistungspaket (s. unten)

POINT OF BUSINESS – Standfläche ca. 6 m²

CHF 8'750.-

Standfläche ca. 6 m² • Standbau mit Seiten- und Rückwänden oder ein frei stehendes Präsentationsmodul in offener Gestaltung (nach Absprache mit Ausstellern) • Grundbeleuchtung, Teppich, Steckdose 220V • Stehtisch • Barhocker • abschliessbares Sideboard oder Vitrine • Prospektständer • Papierkorb • einheitliche Standbeschriftung/Logo • Rahmengestaltung unter der Dachmarke «Schweiz.» • Leistungspaket (s. unten)

WANDFLÄCHEN, VITRINEN, SONDERFORMATE

auf Anfrage

Inkludiertes Leistungspaket

Alle Beteiligungsformate schliessen diese Leistungen mit ein:

Bistro suisse Mitbenützung der Hospitality und Networking Zone • täglich wechselndes warmes Mittagmenü • Schweizer Spezialitäten und Getränke • Fakturierung in der Schweiz • nichtalkoholische Getränke und Früchte inklusive

Dienstleistungen auf der Messe Zentrales Internet/WLAN • Drucker, Kopierer, Scanner • persönliche Schliessfächer • gemeinsame Garderobe und Prospektlager • Ausstellerausweise • Schweizer Namensschilder • tägliche Standreinigung/Abfallentsorgung • zentraler Wasseranschluss • Standfotos

Werbung und Kommunikation Ganzjährige Unternehmens- und Produktdarstellung im elektronischen Messe-Katalog • unbegrenzte Anzahl Fachbesucher-Tickets (elektronisch oder Print) • Besuchermarketing und Kontaktmanagement (in Absprache mit den Ausstellern) • Firmenportrait im Schweizer Ausstellerverzeichnis • Networking Apéro • Einladung an die offizielle Messe-Eröffnung am Vorabend (22.4.2018) und an die Night of Innovation (23.4.2018)

Organisation Organisatorische und administrative Vorbereitung und Durchführung • Aussteller Workshop in der Schweiz • Beratung durch Projektleitung, Standbauer und Spediteur • Beratung bei Reise und Unterkunft • Sammeltransport mit Schweizer Abwicklung vor Ort • Betreuung durch Projektleitung vor Ort

Einschreibengebühr und obligatorischer Marketingbeitrag

Einschreibengebühr Mitglieder SWISSMECHANIC und SMZ: CHF 600.-, Nichtmitglieder: CHF 1'200.-

Pro Aussteller erhebt die Deutsche Messe AG zusätzlich einen Marketingbeitrag von EUR 340.-, beinhaltend u.a. unbegrenzte Anzahl kostenloser Fachbesucher-Tickets (elektronisch oder Print) und ganzjährige Internetpräsenz auf www.hannovermesse.de (Verrechnung durch SCHOCH Marketing).

Zuschläge für Eckstände und Spät-Anmeldung

Eckstand (Verfügbarkeit vorbehalten; first-come, first-served)

6 m²: plus 50% vom Basispreis
12 m²: plus 15% vom Basispreis
ab 16 m²: 1 Ecke inklusive
ab 50 m²: 2 Ecken inklusive

Spät-Anmeldung (Verfügbarkeit vorbehalten)

nach dem 30. Oktober 2017: plus 10% auf den Basispreis
nach dem 15. Januar 2018: plus 20% auf den Basispreis

Nicht inkludierte Leistungen

Sonderleistungen wie u.a. individueller Internet-Anschluss auf Firmenstand, Transport und Versicherung der Exponate, individuelle Standgestaltung und Zusatzmobiliar, grafische Leistungen, technische Anschlüsse und Betriebskosten sowie Reise und Unterkunft. Wir verweisen hierzu auf die AGB am Schluss dieses Dokuments.

Organisator



SCHOCH Marketing
Haldenstrasse 5a, Postfach 33
CH-8142 Uitikon
T +41 44 400 33 50, F +41 44 400 33 51
rschoch@schoch-marketing.ch
www.schoch-marketing.ch



Kooperationspartner



ANMELDUNG SWISS PAVILION INDUSTRIAL SUPPLY 2018

Anmeldeschluss 30. Oktober 2017

rschoch@schoch-marketing.ch / Fax +41 44 400 33 51

SWISS PAVILION INDUSTRIAL SUPPLY 2018, Teil der HANNOVER MESSE, 23.–27. April 2018

Wir melden uns hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme im offiziellen SWISS PAVILION an der INDUSTRIAL SUPPLY 2018, Teil der HANNOVER MESSE, an und bestätigen, dass wir die SCHOCH Marketing-AGB auf der Rückseite dieser Anmeldung gelesen und akzeptiert haben. Wir nehmen Kenntnis davon, dass diese AGB fester Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses sind.

Firma: _____

Kontaktperson/Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

Web: _____

Mitgliedschaften

SWISSMECHANIC: Ja Nein

SMZ: Ja Nein

Gewünschte Beteiligung (bitte ankreuzen)

- FIRST** – Standfläche nach Wahl (ab 16 m²) CHF 1'120.–/m² gewünschte Standfläche _____ m²
- BUSINESS** – Standfläche 12 m² CHF 15'450.– pauschal
- POINT OF BUSINESS** – Standfläche ca. 6 m² CHF 8'750.– pauschal
- ECKSTAND** (Verfügbarkeit vorbehalten; first-come, first-served; Aufpreis gemäss Teilnahmebedingungen)

Einschreibebühr und obligatorischer Marketingbeitrag

Mitglieder SWISSMECHANIC und SMZ: CHF 600.–, Nichtmitglieder: CHF 1'200.–

Obligatorischer Marketingbeitrag der Deutschen Messe AG: EUR 340.– (Verrechnung via SCHOCH Marketing)

Produkte, Exponate (Kurzbeschreibung):

Das Kleingedruckte: Für die Organisation eines SWISS PAVILION sind mindestens sechs Aussteller erforderlich. Für den Fall, dass diese Mindestzahl bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erreicht wird, behält sich SCHOCH Marketing das Recht vor, von diesem Angebot ohne jegliche Verpflichtung der angemeldeten Firma gegenüber zurückzutreten. Erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch SCHOCH Marketing wird diese verbindlich, und die Einschreibebühr, 65% des Teilnahmepreises sowie der obligatorische Marketingbeitrag des Messeveranstalters werden in Rechnung gestellt. Die restlichen 35% des Teilnahmepreises werden rund 90 Tage vor Messebeginn fakturiert. Zusatzleistungen und Leistungen, welche den vereinbarten Rahmen dieser Teilnahmeunterlagen überschreiten, werden nach der Messe verrechnet. Die Preise verstehen sich exklusive MwSt. Bitte beachten Sie die AGB von SCHOCH Marketing auf der Rückseite dieser Anmeldung.

Ort/Datum: _____

Stempel/Unterschrift: _____

Bis spätestens **30. Oktober 2017** an:
rschoch@schoch-marketing.ch
Fax +41 44 400 33 51

SCHOCH Marketing
Postfach 33, Haldenstrasse 5a
CH-8142 Uitikon

AGB VON SCHOCH MARKETING

Für offizielle Beteiligungen an internationalen Messen, weiteren offiziellen Gemeinschaftsbeteiligungen und Schweizer Ausstellungen im Ausland.

1. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung/Messe hat die Anmeldung innert dem in den Teilnahmeunterlagen angegebenen Anmeldetermin schriftlich bei SCHOCH Marketing einzutreffen. Die rechtzeitig eingegangene Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Grösse oder Lage des zugewiesenen Standes. Verspätete Anmeldungen können lediglich nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Ziffer 4.1). Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch SCHOCH Marketing als abgeschlossen.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Der volle Teilnahmepreis muss bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Messe vollständig bezahlt sein, ansonsten erhält der Kunde keine Berechtigung zur Teilnahme.

2.2 Kommt der Aussteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug und tritt SCHOCH Marketing fristlos vom Vertrag zurück, sind in diesem Fall die Einschreibebühren und der vereinbarte Teilnahmepreis als Konventionalstrafe zu bezahlen.

2.3 Die Kosten für Sonderleistungen (Ziffer 4.2) werden von SCHOCH Marketing nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zahlbar.

3. LIEFERUNG/ÄNDERUNG/VERZUG/WIDERRUF

3.1 Verzieht ein Aussteller nach Vertragsschluss auf die Teilnahme oder wird die ursprünglich vereinbarte Beteiligung reduziert, bleiben die Einschreibebühr und der volle Teilnahmepreis für die Grundleistungen – vorbehaltlich der Einschränkung in Ziffer 3.2 – sowie Ersatz bereits getätigter Auslagen von SCHOCH Marketing für Sonderleistungen geschuldet (Ziffer 4.2).

3.2 Ein Vertragswiderruf des Ausstellers ist nur schriftlich gültig (ingeschriebener Brief). Ein Widerruf mittels E-Mail oder Telefax ist unzureichend. Beim frühzeitigen schriftlichen Rückzug werden die folgenden Reduktionen vom Teilnahmepreis gewährt:

- bei Erhalt bis sechs Monate vor der Ausstellung: 30% Reduktion;
- bei Erhalt bis vier Monate vor der Ausstellung: 10% Reduktion.

Zieht der Aussteller seine Anmeldung weniger als vier Monate vor der Ausstellung zurück, sind der volle Teilnahmepreis sowie die gesamte Einschreibebühr geschuldet. Stellt der Aussteller einen zumutbaren Ersatzaussteller, der den geschlossenen Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt, ist der ursprüngliche Aussteller im Umfang der Bezahlung des Teilnahmepreises durch den Ersatzaussteller befreit. Die Einschreibebühr sowie zusätzliche Auslagen von SCHOCH Marketing bleiben in jedem Fall geschuldet. Die Einschreibebühr wird zusätzlich auch vom Ersatzaussteller erhoben.

3.3 SCHOCH Marketing kann jederzeit Reduktionen der angemeldeten Standfläche und einen Standortwechsel vornehmen (Ziffer 4.1). Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Vertragsverhältnis schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. Ist eine Beeinträchtigung zumutbar, dann kann der Aussteller dennoch vom Vertragsverhältnis zurücktreten, wobei er hierfür kostenpflichtig ist. Die Kosten infolge solchen Widerrufs werden analog Ziffer 3.2 berechnet.

3.4 Kann eine geplante Messebeteiligung nicht realisiert werden, besteht seitens der angemeldeten Messteilnehmer kein Anspruch auf Entschädigung bezüglich allfälliger erwarteter Geschäftsabschlüsse im Rahmen des Messeauftritts.

3.5 Für die Organisation eines offiziellen SWISS Pavillon sind mindestens sechs Aussteller erforderlich. Für den Fall, dass diese Mindestzahl bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erreicht wird, behält sich SCHOCH Marketing das Recht vor, von diesem Angebot ohne jegliche Verpflichtung der angemeldeten Firma gegenüber zurückzutreten.

4. LEISTUNGEN VON SCHOCH MARKETING

4.1 Grundleistungen: Mit der Übernahme der Organisation verpflichtet sich SCHOCH Marketing, dem Kunden optimale Voraussetzungen für seine Messebeteiligung zu bieten und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine dem Ansehen der Schweiz entsprechende würdige und einheitliche Veranstaltung zu organisieren. Im Preis für die Grundleistungen (Teilnahmepreis) sind die Miete der Ausstellungsfläche sowie die in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen inbegriffen. SCHOCH Marketing ist alleiniger Auftraggeber für die Grundleistungen gegenüber Dritten. SCHOCH Marketing nimmt im Zusammenhang mit der Messeleitung die Zuteilung des Standortes und der Standfläche vor. SCHOCH Marketing ist bestrebt, Platzierungswünschen der Aussteller zu entsprechen. Allfällige Zusagen betreffend Standort und Grösse der Ausstellungsfläche begründen keinen Rechtsanspruch. SCHOCH Marketing behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Grösse seiner Ausstellungsfläche zu ändern (zum Beispiel bei Überzeichnung), Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat.

4.2 Sonderleistungen: Alle über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Sonderleistungen nach Aufwand, inklusive Bearbeitungsgebühr, separat verrechnet. Darunter fallen insbesondere zusätzliche Einrichtungen und Mobiliar, Anschlüsse, Installationen, Grafik sowie Betriebskosten für Elektrizität und Telekommunikation, Wasser, Druckluft, Gas usw., ebenso Leistungen wie zusätzliche Ausstellerausweise, Parkkarten usw.

5. PFLICHTEN DES AUSSTELLERS

5.1 Die von der Messeleitung aufgestellten Richtlinien und Vorschriften sind für jeden Aussteller verbindlich. Das Hausrecht steht dem verantwortlichen Projektleiter der SCHOCH Marketing bzw. dessen Stellvertreter zu. SCHOCH Marketing oder von ihr beauftragte Dritte vertreten die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber der Messeleitung.

5.2 Die Gestaltung und der Betrieb der angemieteten Fläche müssen sich dem Gesamtbild anpassen. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen von SCHOCH Marketing oder der Messeleitung zu beachten. Für die Gestaltung und den Betrieb der Stände gelten subsidiär die Richtlinien und Weisungen von SCHOCH Marketing.

5.3 Der Aussteller verpflichtet sich zur Fertigstellung des Messestandes bis zur Ausstellungseröffnung. Der Aussteller ist gehalten, seinen Messestand während den gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend zu betreuen sowie mit Ausstellungsgut zu belegen und mit dem Standabbau erst nach Ausstellungsschluss zu beginnen.

5.4 Vorführungen jeglicher Art und Spezialaktionen (z.B. lärmige oder sonst wie störende Demonstrationen, Verkauf oder Gratisverteilung von Waren) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch SCHOCH Marketing. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist SCHOCH Marketing nach eigenem Ermessen berechtigt, belästigende oder behindernde Präsentationen zu untersagen und bei erneuter Zuwiderhandlung den Standortvertrag fristlos zu kündigen.

5.5 Die Anstellung örtlicher Hilfskräfte, Dolmetscher usw. ist grundsätzlich Sache jedes Ausstellers, kann aber auf Wunsch und Kosten des Ausstellers über SCHOCH Marketing erfolgen. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung Beschäftigten über die notwendigen Ausweise und Bewilligungen verfügen.

6. TRANSPORT, VERSICHERUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

6.1. Verpackung, Hin- und Rücktransport, Zollabfertigungen, Lagerung und Versicherung des Ausstellungsgutes sowie des Leergutes obliegen, sofern nicht anders vereinbart, jedem einzelnen Aussteller.

6.2 Die Beteiligung umfasst keinen Versicherungsschutz. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Sachschaden-, Heimerschaffungsversicherungen usw. ist Sache jedes Ausstellers. Auch wenn SCHOCH Marketing in einzelnen Fällen einen alleinständigen Spediteur, Versicherer oder ein Verbindungsglied für irgendwelche Tätigkeiten verbindlich vorschreibt, richten sich die Rechtsverhältnisse allein nach den zwischen den Ausstellern und dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen. SCHOCH Marketing ist in diesem Fall nur Vermittlerin. Gibt SCHOCH Marketing zugunsten von Ausstellern gegenüber Behörden Garantien für die temporäre Einfuhr von Gütern ab, verpflichtet sich der Aussteller, die damit verbundenen Auflagen zu beachten und SCHOCH Marketing schadlos zu halten.

7. ÜBERTRAGBARKEIT/BETEILIGUNG DRITTER

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen/Messen bedarf die Beteiligung von Mitausstellern an der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche der schriftlichen Zustimmung von SCHOCH Marketing sowie einer zusätzlichen Anmeldung. Als Mitaussteller gelten Teilnehmer, die in irgendeiner Form auf dem Stand eines Ausstellers in Erscheinung treten, namentlich durch Beschriftungen, Exponate oder durch Eintrag in den Messekatalog. Für jeden Mitaussteller wird eine separate Einschreibebühr verrechnet. Bei der Aufnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller gegenüber SCHOCH Marketing für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen, allfälliger Einzelabreden sowie für jeglichen durch den Mitaussteller verursachten Schaden. Die Präsentation von ausländischen Exponaten oder Lizenznehmern schweizerischer Firmen bedarf der Bewilligung durch SCHOCH Marketing.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

8.1 SCHOCH Marketing haftet nicht für verspätetes Eintreffen von Ausstellungsgütern, mangelnde Unterstützung durch die Vertretungen schweizerischer Firmen auf dem Platz, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgütern und Effekten, Ereignisse höherer Gewalt, Beschlagnahmung durch Behörden usw.

8.2 SCHOCH Marketing schliesst die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch dessen vertragswidriges Verhalten entstehen. Für einen nachgewiesenermassen vorsätzlich oder grobfahrlässig durch SCHOCH Marketing bzw. deren Vertragspartner (Standbauer, Messeleitung, Grafiker usw.) verursachten unmittelbaren Schaden haftet SCHOCH Marketing gegenüber dem Aussteller. Jede darüber hinausgehende Haftung von SCHOCH Marketing ist ausgeschlossen.

8.3 Falls die Durchführung einer Veranstaltung oder die geplante Beteiligung aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen nicht zustande kommt, trifft SCHOCH Marketing keine Verantwortung. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für Grundleistungen werden den angemeldeten Ausstellern anteilmässig verrechnet. Auslagen für Sonderleistungen werden den Ausstellern individuell in Rechnung gestellt.

8.4. SCHOCH Marketing haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung des Standes ergeben.

9. ANWENDBARES RECHT

Soweit diese AGB keine oder keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, ist für die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnisse ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

10. GERICHTSSTAND

Ausschliesslicher Gerichtsstand für das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis ist Zürich.